Kantonsratssitzung vom 20.02.2017

SP-Kantonsratsfraktion

Traktandum 5: Postulat Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für die Revision des Spitalverbundgesetzes.

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren von Kantons- und Regierungsrat.

An der Septembersitzung hat die SP Fraktion bei der Behandlung der Motion der Finanzkommissionmit dem Titel „Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund“ bereits das Bedürfnis nach einer fundierten Entscheidungsgrundlage für die Revision des Spitalverbundsgesetzes angekündigt. Diese Entscheidungsgrundlage soll mit dem Postulat der SP-Fraktion geschaffen werden.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Politik ist gefordert. Unabhängig von den Schlagzeilen rund um den Ausserrhoder Spitalverbund ist allen klar, dass von der Politik Handeln gefordert ist. Der Kantonsrat kann in seiner Aufsicht bedingt handeln, indem er rückblickend beurteilt oder kritisiert. Ausführen kann nur der Regierungsrat beziehungsweise beim Spitalverbund in der Rechtsform einer öffentlich rechtlichen Anstalt der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Das Parlament als das gesetzgebende Organ hat die Aufgabe, die Gesetze, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, zu beschliessen. Der Regierungsrat macht dem Parlament einen Vorschlag, wie er das Gesetz ausführen würde, aber bekanntlich ist es das Parlament, das abschliessend beschliesst, vorausgesetzt das Referendum wird nicht ergriffen

Uns ist wohl allen bewusst, dass mit der Revision des Spitalverbundgesetzes ein wahrlich heisses Eisen angefasst werden muss. Wir legen, wie angesprochen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für unsere öffentliche kantonale Spitalinfrastruktur in einer revidierten Form fest. Es betrifft den grössten Arbeitgeber im Kanton, es geht um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, es geht um Arbeits- und Ausbildungsplätze, es geht um die Zukunft für einheimische Zulieferbetriebe, kurz gesagt es geht volkswirtschaftlich sowie gesellschaftlich um sehr viel. Dessen müssen wir uns bei unserem Handeln und unseren Entscheiden stets bewusst sein. Appenzell Ausserrhoden war über viele Jahrzehnte stolz sich den Titel Gesundheitskanton zu geben. Dieser Titel wurde auch als USP im Standortwettbewerb eingesetzt.

Die Änderungen des KVG haben nun unbestritten grossen Einfluss auf die Gesundheitsversorgung im Kanton. Wie alle anderen Kantone, namentlich die kleineren Kantone, die nahe an einer grösseren städtischen Spitalinfrastruktur liegen, trifft der freie Wettbewerb, der sogenannte Markt, mit aller Härte auch Ausserrhoden.

Herisau 14. Februar 2017

Kantonsratssitzung vom 20.02.2017

Die SP-Fraktion ist sich der Verantwortung bewusst, welche mit der Revision des Spitalverbundgesetz ansteht. Einzelne Änderungen in Artikeln können und sollen grosse Wirkung haben. Ob der Kantonsrat von Ausserrhoden in der Legislatur 2015-2019 seine Verantwortung mit weisem Blick in die Zukunft wahrgenommen hat, wird erst in einigen Jahren beurteilbar sein. Was aber bereits heute klar ist, wir können einzelne Standorte des Spitalverbundes nur einmal im Angebot umbauen oder allenfalls gar schliessen. Dem Verwaltungsrat per Gesetz die Kompetenz zu geben einzelne Immobilien des SVAR zu veräussern. Ein Verkauf kann nur einmal vollzogen werden und ich rufe in Erinnerung, wer die Immobilien des SVAR bezahlt hat: Die Ausserrhoder Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Im Gesetz den Verbund der drei Standorte aufzuheben, kann ebenfalls nur einmal gemacht werden.

Was wir Stand heute nur vermuten, nicht aber wissen können, sind die Auswirkungen möglicher Gesetzesänderungen. Um auf einer fundierten Entscheidungsgrundlage die Revision des Spitalverbundgesetzes verantwortungsbewusst und zügig anzugehen, muss dieses Postulat heute als erheblich erklärt werden.

In besonderen Situationen – und ich denke wir alle teilen die Meinung, dass sich unser Spitalverbund in einer besonderen Situation befindet – , rät es sich, ohne Panik, mit Ruhe und Verstand zu agieren. Die SP-Fraktion begrüsst sehr, dass der Gesundheitsdirektor im Frühling die Vernehmlassung zum Spitalverbundgesetz eröffnen will. Parallel dazu soll die fundierte Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden, welche dem Parlament auf die erste Lesung die verschiedenen möglichen Szenarien und deren Auswirkungen aufzeigt. Wir verlieren so zum heutigen Zeitplan keine Zeit. Auch die SP-Fraktion will das revidierte Spitalverbundgesetz per 1. Januar 2019 in Kraft setzen.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, machen wir in dieser besonderen Situation konstruktive Sachpolitik. Dies sind wir den Angestellten im SVAR, den Patientinnen und Patienten und nicht zuletzt unserer Bevölkerung, welche über Jahrzehnte und Generationen die Spitäler finanzierte, schuldig. Vielen Dank für die Unterstützung.

Yves Noël Balmer
Ahornstrasse 5
9100 Herisau
G: 071 352 16 00
M: 079 419 28 69

Herisau 14. Februar 2017